

# RS Vwgh 1989/2/28 88/07/0102

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 28.02.1989

## Index

40/01 Verwaltungsverfahren

81/01 Wasserrechtsgesetz

## Norm

AVG §42 Abs1;

AVG §66 Abs4;

WRG 1959 §121 Abs1;

## Rechtssatz

Einwendungen, in denen eine Abweichung der ausgeführten von der bewilligten Wasseranlage behauptet wird, die jedoch im Überprüfungsverfahren nach § 121 WRG nicht vor der Behörde erster Instanz, sondern erst in der Berufung gegen den Überprüfungsbescheid geltend gemacht werden, sind als präkludiert anzusehen. Die Berufung ist in diesem Fall abzuweisen (Hinweis E VS 3.12.1980, 3112/79, VwSlg 10317 A/1980).

## Schlagworte

Inhalt der Berufungsentscheidung

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1988070102.X03

## Im RIS seit

16.11.2006

## Zuletzt aktualisiert am

15.01.2015

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)